



**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz**

Daten für Taten: Beschreibung der sozialen Lage als Basis für Armutsprävention

ESF+ Themenworkshop Soziale Inklusion, 3. September 2020

Dr. Daniela Kroos, Referat 21 Grundsatzfragen der Sozialpolitik

- I. Armut im Land Brandenburg**
- II. Armutsprävention vor Ort: Thüringer (ESF-)Weg**
- III. ESF+-Fördervorhaben: Verknüpfung von integrierter Sozialplanung und Armutsprävention**

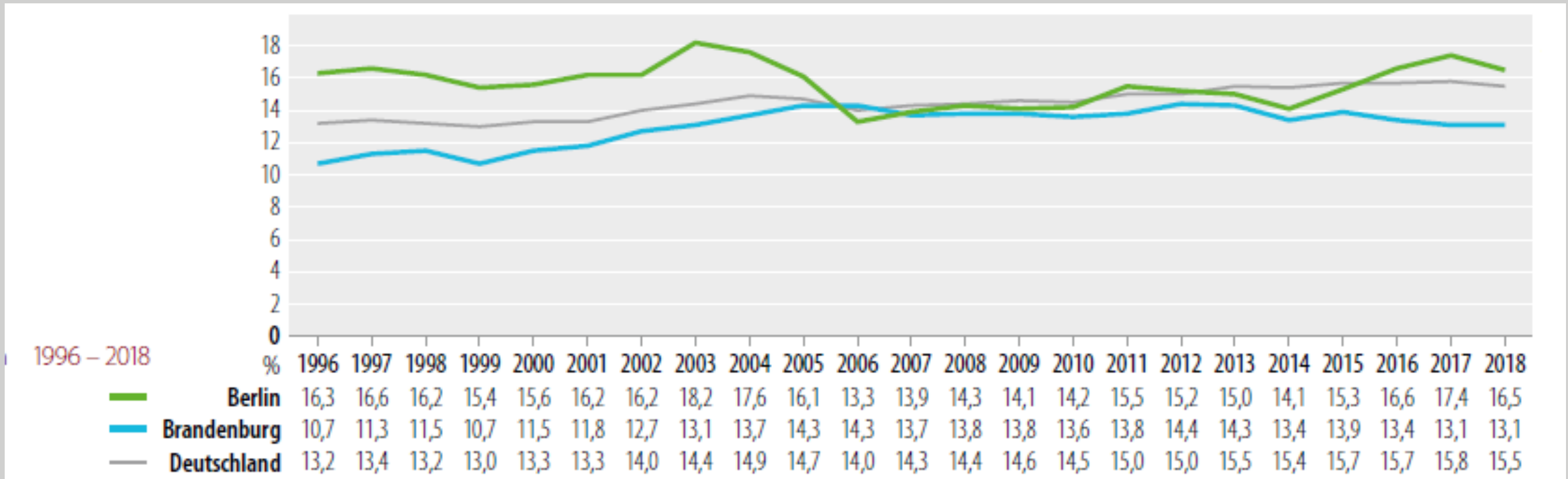
Was ist Armut?

- Absolute Armut, z. B. Transferleistungsbezug (z. B. ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen nach AsylbLG) → Problem: Inanspruchnahme geringer als Kreis der Anspruchsberechtigten (verdeckte Armut)
- Relative Armut: „diejenigen Einzelpersonen, Familien und Personen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie der Lebensweise ausgeschlossen sind, die als Minimum annehmbar ist“
- Armutsgefährdung: weniger als 60% des Medians vom Haushalts-Netto-Äquivalenzeinkommen

Mangel an
Teilhabechancen
Soziale Exklusion

Armut und armutsgefährdete Gruppen - Armutsgefährdungsquoten

... nach Region in %:

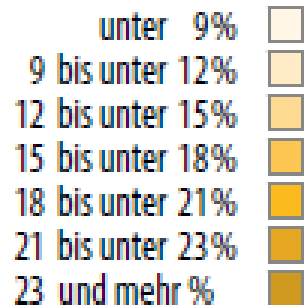
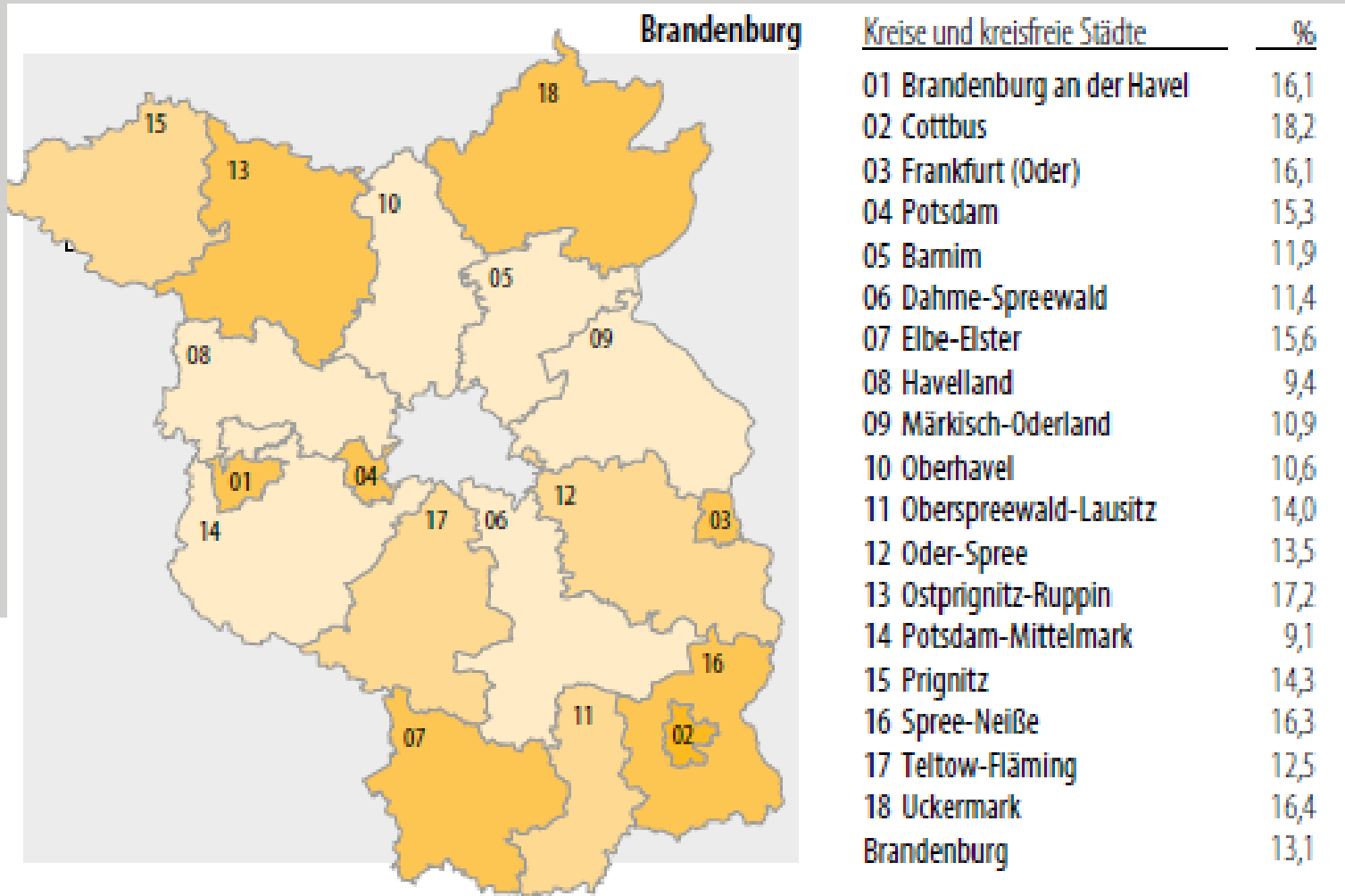


Quelle für diese und alle weiteren Grafiken: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019).

Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019.

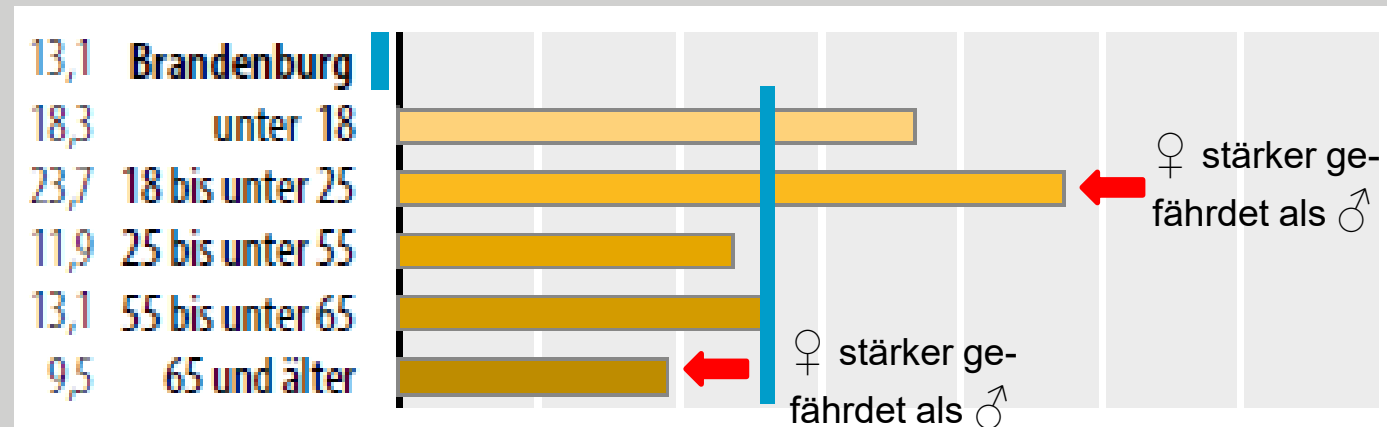
Armut und armutsgefährdete Gruppen - Armutsgefährdungsquoten 2018

... nach
Kreisen und
kreisfreien
Städten in %

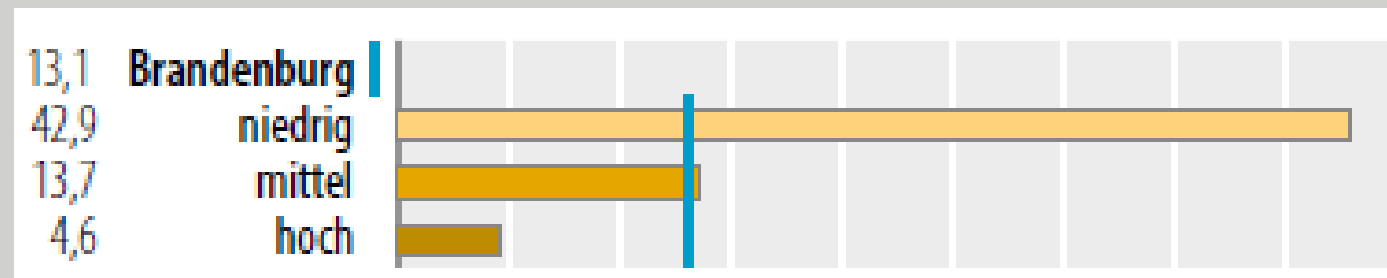


Armut und armutsgefährdete Gruppen - Armutsgefährdungsquoten 2018

... nach Alter in %

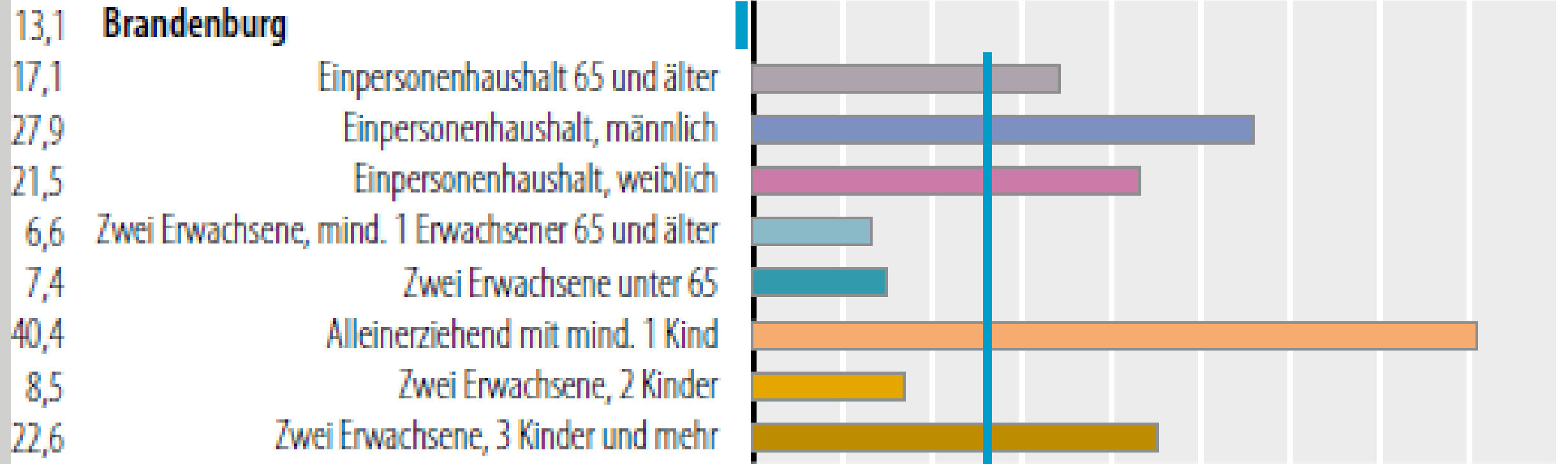


... nach Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt in %



Armut und armutsgefährdete Gruppen - Armutsgefährdungsquoten 2018

... nach Haushaltstyp in %



Armut und armutsgefährdete Gruppen: Wer ist besonders gefährdet?

- Langzeitarbeitslose Menschen, Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften sowie Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung
- Alleinerziehende Menschen
- Menschen in Haushalten mit drei und mehr Kindern
- Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, frühe Schulabgängerinnen und -abgänger
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Migrationshintergrund, insb. Geflüchtete
- Alleinstehende ältere Menschen
- **... sowie Kinder, die mit einem Mitglied einer Risikogruppe in einem Haushalt leben!**

Armut und armutsgefährdete Gruppen: Folgen von Armut

- Auf individueller Ebene:
 - Materieller Mangel und Verzicht
 - Gesundheitsrisiken, kürzere Lebenserwartung
 - Bildungsarmut
 - Kürzere Lebenserwartung
 - Soziale Isolation
 - Geringere soziale und kulturelle Teilhabe
 - **Bei Kindern zusätzlich: Risiko von negativen Auswirkungen auf die Entwicklung**

- Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene:
 - Geringere politische Teilhabe
 - Soziale Segregation

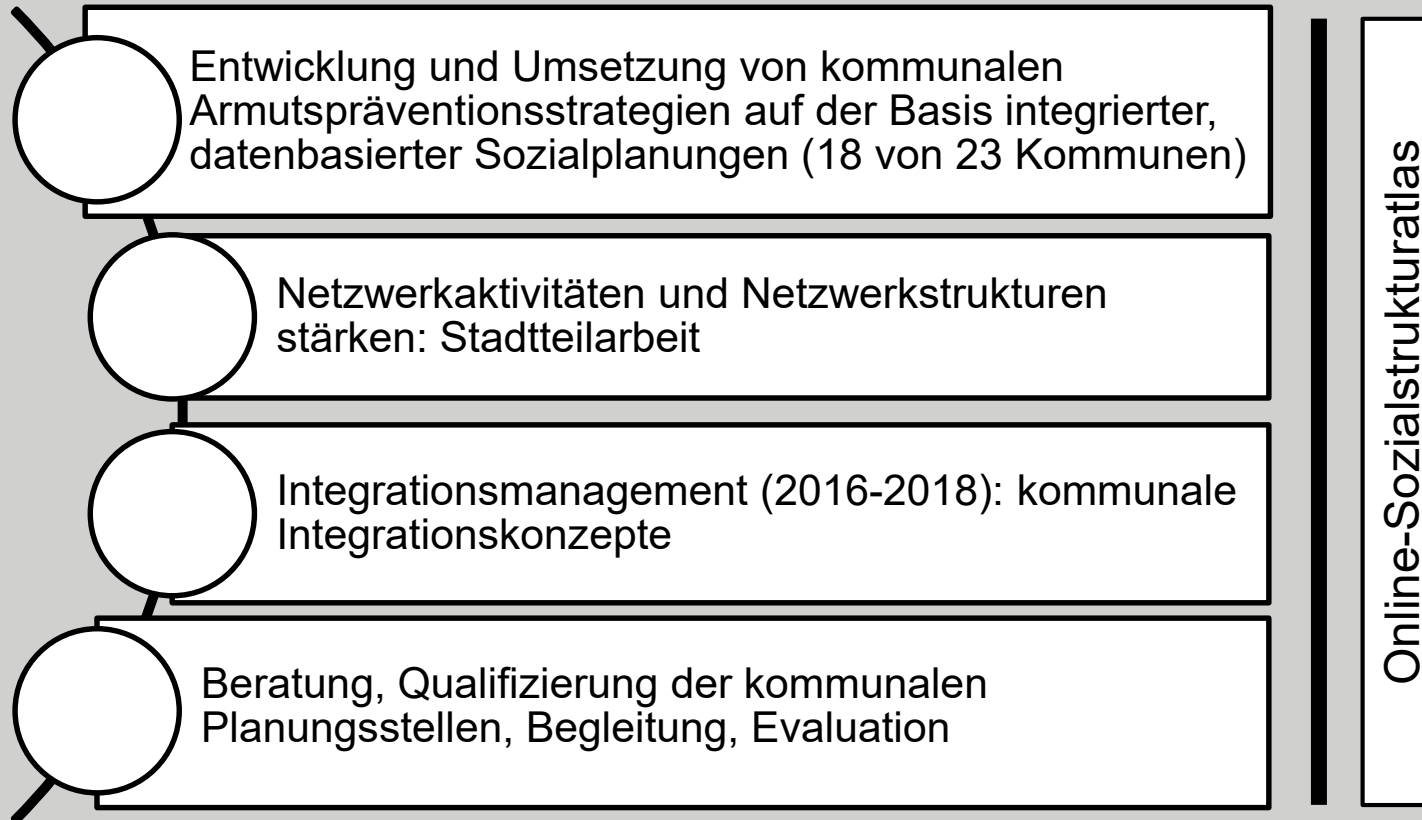
Eckpunkte:

- Ziel: **lokale Akteure**, insb. Kommunen, zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit **Strategien zur sozialen Integration der von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen** und zum Abbau von Armut zu begegnen und diese qualifiziert umzusetzen
- ESF-Förderperiode 2014 – 2020, Fördervolumen 20 Mio. Euro

Inhaltliche Grundprinzipien:

- ganzheitlich/integriert
- datenbasiert
- sozialräumlich

Bausteine des Projektes:



Erfolgsfaktoren des Projektes:

- Unverständnis für das Thema „Soziales“ in der fachfremden Planung → Akteure zusammenbringen
- Keine gesetzliche Grundlage für Sozialplanung → finanzielle Förderung
- Beschäftigung der Planungsfachkräfte mit dem Sammeln von Daten → Unterstützung durch Projektstrukturen, bei Bedarf Qualifizierung
- „Planer sind Einzelkämpfer“ → Vernetzung und externe fachliche Unterstützung
- Freie Träger treiben den Prozess an → Einbindung der Kleinen Ligen, öffentliche Hand steuert
- Zentral ist: **„Partizipation und dialogorientierte Ausrichtung sind wesentliche Erfolgsfaktoren und Qualitätskriterien für eine strategische Sozialplanung.“**

III. Fördervorhaben für Brandenburg: Planungsstand und weiteres Vorgehen

„Stark vor Ort – gemeinsam für ein gutes Leben“

- ESF+ 2021-2027: Spezifisches Ziel „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern“

- Die Koalition räumt der Bekämpfung von Kinderarmut einen hohen Stellenwert ein:
 - armutsfeste Löhne der Eltern und gleichberechtigte Zugänge von Kindern zu Bildung, Gesundheitsförderung und gesellschaftlicher Teilhabe als pol. Ziele
 - vorhandene Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Handlungsempfehlungen des „Runden Tisches gegen Kinderarmut“ umsetzen und weiterentwickeln
 - Geplantes ESF-Projekt will darüber hinaus die Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene unterstützen

III. Fördervorhaben für Brandenburg: Planungsstand und weiteres Vorgehen

„Stark vor Ort – gemeinsam für ein gutes Leben“

FÖRDERTATBESTÄNDE

Projektbegleitung/ Koordination:

Fachliche Beratung und Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften und der Leistungserbringer der sozialen Infrastruktur

Förderung von Sozialplanungsstellen:

Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von integrierten, datenbasierten Handlungskonzepten zur sozialen Integration von durch Exklusion bedrohten und betroffenen Bevölkerungsgruppen

Förderung von Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen im Sozialraum (durch Stellenförderung):

- Vernetzung der lokalen und regionalen Akteure
- Aktivierung für nachhaltige berufliche, gesundheitliche und soziale Integration

III. Fördervorhaben für Brandenburg: Planungsstand und weiteres Vorgehen

Chancen des geplanten Projektes für die Kommunen:

- Stellenfinanzierung in den Kommunen: Unterstützung beim Ausbau von Strukturen der integrierten Sozialplanung, wo dies bisher nur bedingt möglich war
- Weiterentwicklung der kommunalen Sozialplanung zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Strategien zur Armutsprävention
- Passgenauigkeit sozialer Angebote vor Ort weiter erhöhen durch Einbindung der sozialen Akteure vor Ort und Unterstützung der örtlichen Netzwerkstrukturen
- Erleichterte Abschöpfung von Mitteln, bei denen Sozialplanung Voraussetzung ist
- Intensive Unterstützung durch Projektstrukturen (sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf Projektverwaltung und Koordination untereinander)

III. Fördervorhaben für Brandenburg: Planungsstand und weiteres Vorgehen

Weiteres Vorgehen:

VORLÄUFIGER ZEITPLAN (vorbehaltlich der Absprachen mit MWAE und ILB):

- Konkretisierung des Fördervorhabens bis Mitte 2021
- Inkrafttreten einer Richtlinie bis Ende 2021
- Einstieg in den Aufbau einer Steuerungs- und Unterstützungsstruktur im Laufe des Jahres 2022
- Einstieg der ersten Kommunen in 2023

FINANZIERUNG (Details offen):

- ESF-Mittel
- Landesmittel
- Mittel der kommunalen Gebietskörperschaften

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Daniela Kroos

E-Mail daniela.kroos@msgiv.brandenburg.de

Tel. 0331 866-5213